



DGSP · Zeltinger Strasse 9 · 50969 Köln

An die im Bund und in den Ländern
für den Maßregelvollzug
verantwortlichen Regierungsmitglieder

Bundesgeschäftsstelle:

Zeltinger Strasse 9
50969 Köln
Telefon (0221) 51 10 02
Telefax (0221) 52 99 03
E-Mail: info@dgsp-ev.de
Internet: www.dgsp-ev.de



Für den DGSP-Fachausschuss

Forensik: Patrick Nieswand:
patrick.nieswand@dgsp-ev.de

Köln, 02.02.2022

DGSP: Umgang mit Vollzugslockerungen im Maßregelvollzug

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei uns – den Mitgliedern des DGSP-Fachausschusses Forensik - sind in den letzten Monaten zahlreiche Hinweise eingegangen, wonach einigen in Einrichtungen des Maßregelvollzugs nach den §§ 63 und 64 StGB untergebrachten Personen die Rücknahmen von Freiheitsbeschränkungen ("Vollzugslockerungen") mit der Begründung vorenthalten, versagt oder widerrufen wurden, die Corona-Lage lasse diese Wahrnehmung von Freiheit gegenwärtig nicht zu.

- Wir erinnern Sie daran und weisen Sie darauf hin, dass unabhängig von unterschiedlichen Regelungen in den Ländern die Anordnung wie die Rücknahme von Lockerungen des Freiheitseingriffs ausschließlich am Maß der von der individuellen untergebrachten Person ausgehenden Gefahr zu orientieren ist – und nicht an externen Ereignissen (wie z.B. die Corona-Pandemie) oder organisatorischen Schwierigkeiten (wie z.B. Personalknappheit bei notwendigen Begleitungen).

- Wir fordern Sie daher auf, mit Nachdruck dafür Sorge zu tragen, dass die rechtlichen Regelungen zur Anordnung bzw. zur Rücknahme von vollzuglichen Freiheitsrechten in ihrem Land auch in als schwierig empfundenen Zeiten genauestens beachtet werden. Auch Corona lässt keinen willkürlichen Umgang mit dem Recht zu!

Mit freundlichem Gruß

Christel Achberger
Vorsitzende
Deutsche Gesellschaft
für Soziale Psychiatrie e.V.

Michael Hechsel
Sprecher des Fachausschuss Forensik

i. A. P. Mieserand

im Auftrag
Der Vorstand

